

A n t r a g

12. Sitzung der Kammerversammlung der 17. Amtsperiode am 25.11.2023

Name: Dr. Johannes Albert Gehle

(bitte in Druckschrift)

stellt

zum Tagesordnungspunkt Nr.: 1

zu Gegenstand:

Verfassungsbeschwerde Infektionsschutzgesetz

folgenden Antrag:

Die Kammerversammlung möge beschließen:

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe unterstützt ausdrücklich die Ärztinnen und Ärzte die vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Regelungen im § 5 c des Infektionsschutzgesetzes klagen und sich insbesondere für eine Streichung des Verbots der Ex-Post-Triage im Gesetzentwurf aussprechen.

Die Kammerversammlung teilt die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts (Beschluss vom 16. Dezember 2021), dass die aktuelle und kurzfristige Überlebenswahrscheinlichkeit das entscheidende Kriterium zur Zuteilung von knappen überlebensnotwendigen Ressourcen sein muss. Dies muss dann aber auch für alle Patienten gelten, auch für diejenigen die bereits auf der Intensivstation behandelt werden. Der Ausschluss der Ex-post-Triage

führt dazu, dass sowohl die ärztliche Therapiefreiheit eingeschränkt wird, als auch Ärztinnen und Ärzte gezwungen werden gegen ihr Gewissen zu handeln. Die Umsetzung des Verbots der Ex-Post Triage würde mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass in einer solchen Ressourcenknappheit auf Grund gehäufte infektiöser Erkrankungen weniger Menschen überleben, weil Ärztinnen und Ärzten juristisch die Hände gebunden werden.